



Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Vorhaben der Firma Reinert GmbH & Co. KG, Zum Kaisergarten 1, 55569 Monzingen auf Herstellung einer Ufersicherung des Gaulsbach, Gewässer III. Ordnung, in der Gemarkung Monzingen

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des derzeit anhängigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 3c Satz 1 und Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG erfolgte Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes bei der o. g. Dienststelle, beim Amt für Umweltschutz und Veterinärwesen (Dienstgebäude Salinenstr. 56, 1. OG, Zimmer 102) zugänglich.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Bad Kreuznach, 21.04.2017

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Az.: 83/660-3/9

In Vertretung:

Hans-Dirk Nies
1.Kreisbeigeordneter